



AMTLCHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr. 16/2026 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Die am 18.12.2025 vom Verbandsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt in der Zeit vom 16.03.2026 bis einschließlich 24.03.2026 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter am Haupteingang, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

Annweiler am Trifels, den 04.03.2026
Christian Burkhart, Bürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 04.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhart, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2026 vom

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr
2026

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	12.348.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.640.050 €
der Jahresfehlbetrag auf	291.550 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	+ 593.850 €
	1.795.050 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.294.000 €
aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen	- 2.498.950 €
aus Finanzierungstätigkeit auf	1.905.100 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, dessen Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	1.841.100 €
zusammen auf	1.841.100 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 19.000.000 €.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 2.400.000 €.

§ 5 Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden wie folgt festgesetzt:

Eigenbetrieb Wasserversorgung & Regenerative Energien

Wirtschaftsjahr
2026

im Erfolgsplan

in Einnahmen (Erträge) auf	1.750.000 €
in Ausgaben (Aufwendungen) auf	1.750.000 €

im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf	1.500.000 €
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf	1.500.000 €

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

im Erfolgsplan

in Einnahmen (Erträge) auf	4.300.000 €
in Ausgaben (Aufwendungen) auf	4.300.000 €

im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf	2.500.000 €
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf	2.500.000 €

Für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	2.000.000 €
davon entfallen auf den	
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung	1.000.000 €
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung / Reg. Energien	1.000.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf	2.500.000 €
davon entfallen auf den	
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung	1.250.000 €
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung	1.250.000 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Beiträge für ständige Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

1. Benutzungsgebühren für das Schwimmbad in Annweiler am Trifels

täglich ab 17.30 Uhr

<u>Erwachsene</u>	
Einzelkarten	4,50 € 3,50 €

Dutzendkarte	45,00 €
Dauerkarten	80,00 €
Familienkarten	100,00 €
(ohne Unterscheidung der Personenzahl)	
Familienkarten Alleinerziehende	75,00 €
(ohne Unterscheidung der Personenzahl)	

täglich ab 17.30 Uhr

Jugendliche

Einzelkarten	3,50 €	2,50 €
Dutzendkarten	35,00 €	
Dauerkarten	40,00 €	

Schulklassen aus dem Verbandsgemeindebereich Annweiler am Trifels haben freien Eintritt.

Schüler und Jugendgruppen von außerhalb des Verbandsgemeindebereiches Annweiler am Trifels im Rahmen ihres Unterrichtes je Schüler 1,00 €.

Rentner und Arbeitslose zahlen Eintrittsgelder wie Jugendliche (gegen entsprechenden Nachweis), jedoch nur auf Einzelkarten und Dauerkarten.

Schwerbehinderte (ab 50 %) zahlen Eintrittspreise wie Jugendliche, jedoch nur auf Einzel- und Dauerkarten.

Inhaber einer Ehrenamtskarte haben freien Eintritt.

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.

Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 bis 27 Jahre sowie Angehörige des Freiwilligen Wehrdienstes und Personen, die im Rahmen des internationalen Jugendfreiwilligendienstes ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise die Vergünstigungen der Jugendlichen.

2. Wassergebühren

a) Die Wassergebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung

für das Haushaltsjahr 2026 auf 1,85 €/m³ Wasserentnahme zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 der Entgeltsatzung Wasserversorgung) festgesetzt. Versorgungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

b) Nach § 20 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2026

50,38 v. H. von den entgeltsfähigen Kosten als Benutzungsgebühren erhoben.

3. Einmalige Beiträge für Wasserversorgung

Die einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je m² Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Vollgeschosse) für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) für Straßenleitungen - Neubaugebiete	4,74 €
- Ortsbereiche	2,13 €
b) für übrige Anlagen	2,07 €

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung).

Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

4. Wiederkehrende Beiträge für Wasserversorgung

a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt: Beitragssatz je m² Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Vollgeschosse) 0,20 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung).

Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

b) Nach § 12 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2026

49,62 v. H. von den entgeltsfähigen Kosten als wiederkehrende Beiträge erhoben.

5. Kanalbenutzungsgebühren

a) Die Kanalbenutzungsgebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je m³ Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2026 auf

2,60 €

festgesetzt.

Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

b) Nach § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2026 von den entgeltsfähigen Kosten

64,31 v. H.

als Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

6. Einmalige Beiträge für Abwasserbeseitigung

Die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je m² beitragspflichtige Fläche für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) für Straßenleitungen - Beitrag Schmutzwasser

- Neubaugebiete 7,67 €
- Ortsbereiche 2,15 €
- Beitrag Niederschlagswasser

- Neubaugebiete 15,37 €
- Ortsbereiche 6,29 €

b) übrige Anlagen - Beitrag Schmutzwasser 1,77 €

- Beitrag Niederschlagswasser 1,58 €

c) übrige Anlagen (nur Kläranlagen für Grundstücke mit geschlossenen Gruben bzw. Hauskläranlagen)

- Beitrag Schmutzwasser 1,23 €
- Beitrag Niederschlagswasser 0,33 €

7. Wiederkehrende Beiträge für Abwasserbeseitigung

a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

aa) Schmutzwasser gemäß § 13

- je m² beitragspflichtige Fläche = 0,15 €

bb) Niederschlagswasser gemäß § 13

- je m² mögliche Abflussfläche = 0,40 €

cc) Schmutzwasser für Grundstücke

- je m² beitragspflichtige Fläche mit geschlossenen Gruben bzw. Hauskläranlagen = 0,07 €

b) Nach § 13 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltende Fassung werden im Haushaltsjahr 2026 für das Schmutzwasser

35,89 v. H.

von den entgeltsfähigen Kosten als wiederkehrende Beiträge festgesetzt.

8. Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

Gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung und Abschnitt 2 Ziffer 12 der zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels abgeschlossenen Vereinbarung für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen vom 27.05.1983 wird der laufende Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung für das Haushaltsjahr 2026 auf

0,57 €/m²

Straßenfläche festgesetzt.

9. Gebühr für Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben

Gemäß § 1 in Verbindung mit § 22 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit gültigen Fassung werden die Gebühren für Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) pro m³ Schlamm aus Hauskläranlagen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes - 49,50 €

b) pro m³ Abwasser aus geschlossenen Gruben innerhalb des Verbandsgemeindegebietes - 49,50 €

c) pro m³ angelieferten Schlamm aus Hauskläranlagen außerhalb des Verbandsgemeindegebietes - 51,48 €

d) pro m³ angeliefertes Abwasser aus geschlossenen Gruben außerhalb des Verbandsgemeindegebietes - 51,48 €

Nach § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im

Haushaltsjahr 2026 von den entgeltsfähigen Kosten

64,11 v. H.

als Abwasserentsorgungsgebühren von den unter a) und b) aufgeführten betroffenen Grundstückseigentümern erhoben.

10. Kostenanteile für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenoberflächenentwässerung)

Die Kostenanteile für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen, welche von den Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – zu erstatten sind, werden gemäß § 1 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung und § 128 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

beim Ausbau der Straße - 9,20 € pro m² Straßenfläche

bei erstmaliger Herstellung der Straße - 20,27 € pro m² Straßenfläche

(Erschließung)

11. Zusätzliche Gebühr für Weinbau- und Weinhandelsbetriebe bei Abwasserbeseitigung

Die zusätzliche Gebühr wird gemäß § 1 in Verbindung mit § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt:

Je angefangene 500 m² selbstbewirtschafteter Weinbau- ragsfläche bzw. bei Zukauf von Most und Wein je angefangene 750 Liter im Haushaltsjahr 2026

3,00 €.

§ 7 Umlage

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf

36,5 v. H.

festgesetzt.

Die Verbandsgemeindeumlage ist zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2024 23.371.046 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Haushaltsvorjahr 2025 22.987.496 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Haushaltsjahr 2026 22.695.946 €

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000€ überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000€ sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Annweiler am Trifels, den 04.03.2026

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Ausgefertigt: Christian Burkhart, Bürgermeister

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Haingeraide

Am Montag, 23.03.2026 um 17:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Verbandsversammlung FZV Haingeraide

Ort: 76829 Landau in der Pfalz, Westring 6

Raum: Forstamt Landau

Tagesordnungöffentlich:

01. Bericht des Forstamtsleiters

02. Information über die Bundesförderung aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

- Beschluss über das weitere Vorgehen

03. Ermächtigung zum Abschluss zu Gestattungsverträgen

04. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen

Landau in der Pfalz, 09.03.2026

Torsten Blank

Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Annweiler am TrifelsBekanntmachung Nr. 15/2026 der Stadt Annweiler am Trifelsin der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

7. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am Donnerstag, 19.03.2026, um 18:30 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 7. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:Öffentlich:

1 Bauangelegenheiten

1.1 Präsentation „Wohnen am Park“

1.2 Weitere Bauangelegenheiten

Nicht öffentlich:

2 Pachtangelegenheiten

76857 Annweiler am Trifels, 6. März 2026

Carmen Winter, Stadtbürgermeisterin

BindersbachBekanntmachung Nr. 14/2026der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbachin der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

6. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach (Wahlperiode 2024/2029)

Am Dienstag, 24.03.2026, um 18:30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24, 76855 Annweiler-Bindersbach, die 6. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde

2 Verkehrsangelegenheiten

2.1 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung im oberen Bereich Rehbergstraße/Münzstraße

2.2 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Änderung der Vorfahrtsregelung im Bereich Verlängerung Münzstraße/Rehbergstraße

2.3 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über ein Parkverbot für Anhänger und Wohnmobile auf den Parkplätzen Kurhausstraße und Münzstraße

2.4 Weitere Verkehrsangelegenheiten

3 Bauangelegenheiten

3.1 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Änderung der Stellplatzverordnung für den Ortsbezirk Bindersbach

3.2 Weitere Bauangelegenheiten

4 Auftragsvergaben

5 Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:

6 Grundstücksangelegenheiten

7 Informationen und Anfragen

76857 Annweiler-Bindersbach, 6. März 2026

Martin Thomas, Ortsvorsteher

EußerthalBekanntmachung Nr. 02/2026 der Ortsgemeinde Eußerthalin der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

6. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2024/2029)

Am Mittwoch, 18.03.2026, um 19:30 Uhr, findet im Gemein-dehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 6. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur mit folgender Tages-

ordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Vorstellung Bauvorhaben Haingeraidestraße
- 2 Vorberatung Bebauungsplan Kita
- 3 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zur Anschaffung eines E-Nutzfahrzeugs
- 4 Verschiedenes

76857 Eußerthal, 6. März 2026
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Gossersweiler-Stein



Bekanntmachung Nr. 01/2026 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen die Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme der Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 13.03.2026 bis einschließlich 03.04.2026, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 301 215, im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Gossersweiler-Stein, den 02.03.2026
Pascal Braun, Ortsbürgermeister

Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 08.12.2025

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen den Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen den Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen den Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen den Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und erteilt dem Orts-

bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

8 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen den Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

9 Gigabitausbau im Landkreis Südliche Weinstraße -

Aufgabenübertragung des geförderten Gigabitausbau

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 1 Enthaltung zum Gigabitausbau im Landkreis Südliche Weinstraße - Aufgabenübertragung des geförderten Gigabitausbau.

10 Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat erteilt mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen. Das Ratsgremium beschloss einstimmig 3 Parkplätze laut vorliegender Skizze einzeichnen zu lassen.

12.1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Tiefbauverkabelung einer Straßenlaterne in der Hohlgaße

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 14 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Auftrag an die Trifelsland Infrastruktur GmbH zu einem Preis von 5.354,38 Euro zu vergeben.

12.3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baugrunderkundung und Gründungsberatung für den „Endausbau Schulstraße“

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 1 Enthaltung diese Leistungen, wie im Sachverhalt beschrieben an das Ingenieurbüro Roth & Partner, zu vergeben.

Silz



Bekanntmachung Nr. 01/2026 der Ortsgemeinde Silz

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 der Ortsgemeinde Silz und erteilt der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 der Ortsgemeinde Silz gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 13.03.2026 bis einschließlich 03.04.2026, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 301 215, im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Silz, den 02.03.2026
Elke Mandery, Ortsbürgermeisterin

Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Silz vom 17.12.2025

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Feststellung des Jahresab-

schlusses 2023 der Ortsgemeinde Silz und erteilt der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Silz und erteilt der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Auftragsvergaben

5.1 Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Brandschutztür in der Kita Silz

Der Ortsgemeinderat Silz beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den Auftrag an die Fa. Wiedemann Montage-Bau aus Gossersweiler-Stein zum Angebotspreis von 2.261,00 € Brutto zu vergeben.

5.2 Beratung und Beschlussfassung über Instandsetzungsarbeiten an Wirtschaftswegen

Der Ortsgemeinderat Silz beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den Auftrag an die Fa. Seufele aus Niederhorbach zum Angebotspreis von 2.450,21 € Brutto zu vergeben.

6.1 Fassung eines Vorratsbeschlusses für den Austausch der Rauchmelder in der Kita

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Ortsbürgermeisterin Elke Mandery zu ermächtigen den Auftrag an das wirtschaftliche Angebot zu erteilen.

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 07/2026 der Ortsgemeinde Waldhambach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsbürgermeisters / der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Waldhambach

Am **Mittwoch, 25. März 2026, um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach die 2. Wahlausschusssitzung statt.

2. Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters am 22. März 2026 gem. § 8 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG)

76857 Waldhambach, 13. März 2026

Gez. Dominik Foltz

Beigeordneter als Wahlleiter

Ramberg



Bekanntmachung Nr. 02/2026 der Ortsgemeinde Ramberg

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Mittwoch, 18.03.2026, um 19:00 Uhr**, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Information Sachstand „Zukunft Grundschule Ramberg“
- 4 Verkehrsangelegenheiten
- 4.1 Antrag der RBL-Fraktion zur Einführung einer Parkzeibegrenzung im Bereich Ortsmitte

- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Grenzmarkierung in der „Bischoff-Beck-Straße“/„Im Stumpfacker“
 4.3 Sachstand Entwurfsplanung barrierefreie Bushaltestelle
 4.4 Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing-Fahrzeug
 4.5 Weitere Verkehrsangelegenheiten
 5 Bauangelegenheiten
 5.1 Bebauungsplan „Neue Mitte Ramberg, 1. Änderung“ – Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 5.2 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Nord: 1. Erweiterung und 2. Änderung“
 5.3 Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben „Teilung einer Wohneinheit in zwei Wohneinheiten mit jeweils separatem Eingang. Schaffung einer Außentreppe“, Flurstück 2746/1 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen
 5.4 Weitere Bauangelegenheiten
 6 Auftragsvergaben
 7 Informationen der Ortsbürgermeisterin
Nicht öffentlich:
 8 Vertragsangelegenheiten
 9 Grundstücksangelegenheiten
 10 Informationen der Ortsbürgermeisterin

76857 Ramberg, 9. März 2026
 Marina Fess, Ortsbürgermeisterin

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhardt (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.
Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende Amtsblatt

Gemeinsam fit – mach mit!

Verleihung von Sportabzeichen beim TSV Annweiler



Freude beim TSV Annweiler über 142 Sportabzeichen des Deutschen Olympischen Sportbundes.

FOTO: TSV ANNWEILER

Annweiler. Auch in diesem Jahr konnten sich viele große und kleine, ältere und jüngere Sportlerinnen und Sportler über ihr Sportabzeichen freuen.

Insgesamt konnten 142 Sportabzeichen des Deutschen Olympischen Sportbundes an Kinder, Jugendliche und Erwachsene des TSV Annweiler verliehen werden.

Ganz herzliche Glückwünsche an alle Sportlerinnen und Sport-

ler, dies ist eine großartige Leistung!

Eine besondere Ehrung erhielt Frau Hilde Nuber, die dieses Jahr bereits zum 50. Mal ihr Sportabzeichen geschafft hat.

Die Kinder und Jugendlichen hatten die Möglichkeit im Rahmen ihres Trainings beim Turnen oder in der Leichtathletik die Leistungen für ihr Sportabzeichen zu erbringen. Auch im Zelt-

lager des Hermann-Krieg-Hauses e.V. wurden einige Sportabzeichen abgelegt.

Alle Erwachsene und Familien konnten in den Sommermonaten immer Mittwoch abends von 18 Uhr bis 20 Uhr im Stadion in Annweiler in verschiedene für das Sportabzeichen relevante Disziplinen hineinschnuppern und sich am Erlangen des Sportabzeichens probieren.

Diese Möglichkeit besteht auch in diesem Jahr. Am 6. Mai geht es wieder los.

Dies muss kein fester wöchentlicher Termin sein, jeder kann dann kommen, wann es für ihn passt. Der TSV freut sich über alle Altersklassen, sowohl Anfänger als auch trainierte Sportler – alle sind herzlich willkommen und bereichern die Gemeinschaft. |red

Trifelsherolde

Annweiler. Am Freitag, den 27. März findet die ordentliche Mitgliederversammlung des Fanfarenzuges „Die Trifelsherolde“ Annweiler e.V. im prot. Gemeindehaus in Gräfenhausen statt.

Beginn ist um 20 Uhr.

Hierzu sind alle Mitglieder eingeladen.

Die Tagesordnung lt. wie folgt: Begrüßung, Bericht des 1. Vorsitzenden, Bericht des Zugführers, Bericht des Kassenwartes, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft, Ehrungen, Verschiedenes. |red

Kita-Förderverein informiert

Annweiler. Der Förderverein der Prot. Kita „Unterm Regenbogen“ lädt am Montag, 23. März um 19.30 Uhr zur Mitgliederversammlung in der Kita ein.

Auf der Tagesordnung stehen Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung, die Berichte des Rechners, der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, Bericht der Vorsitzenden, Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Anträge sind spätestens drei Tage vor der Versammlung über kitauntermregenbogen.fv@gmail.com einzureichen. |red